Gemeinde Nauders
6543 Nauders – Tirol
Bezirk Landeck
☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521
gemeinde@nauders.tirol.gv.at
www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2023
Betreff: 1. Gemeinderatssitzung 2023
Nauders, 23.01.2023

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 23.01.2023 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:45 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369

Entschuldigt:

Ersatz:

T A G E S O R D N U N G

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Nauders und die Lawinenkommission Nauders Schigebiet
3. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von HandyParken mit Parkster auf den Kurzparkzonenparkplätzen in Nauders
4. Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben von Herrn Helmut Klinec betreffend ehemalige Bergstation Stables Hochboden
5. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen RAINBOWS Tirol für 2023
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges
7. Antrag auf geschlossene Sitzung
8. Vergabe landwirtschaftliche Grundstücke anhand eingelangter Angebote

P R O T O K O L L

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem TO-Punkt die Finanzverwalterin und ersucht diese, den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 vorzutragen und zu erläutern.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Voranschlag für das Jahr 2023 (in der letztgültigen Version) inklusive dem darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2024 – 2027) laut Beilage.

Die Bestandteile des Voranschlages sind gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

PUNKT 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Nauders und die Lawinenkommission Nauders Schigebiet**

Die bestehende Geschäftsordnung wird lediglich um den Punkt (5) im § 2 ergänzt, damit Mitgliedern der LK Nauders auch Aufgaben der LK Nauders Schigebiet bei Bedarf übertragen werden können.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** nachstehende Geschäftsordnung der Lawinenkommission Nauders und der Lawinenkommission Nauders Schigebiet.

Geschäftsordnung Lawinenkommission Nauders und der Lawinenkommission Nauders Schigebiet

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 144/2018) erlässt die Gemeinde Nauders nachstehende Geschäftsordnung für ihre Lawinenkommissionen:

§ 1
Aufgabe

(1) Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (LGBl 104/1991 idgF. LGBl 144/2018) ist:

a) den Bürgermeister iSd. §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,
b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Landeck als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen,
c) auf Verlangen des jeweiligen Lift- und Seilbahnbetreibers die Lawinensituation zu beurteilen.

§ 2
Zusammensetzung

(1) Die Lawinenkommission Nauders besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 3 weiteren Mitgliedern, welche durch schriftlichen Bescheid des Bürgermeisters auf fünf Jahre zu bestellen sind.
(2) Die LK Nauders Schigebiet besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Die Mitglieder der LK Schigebiet Nauders sind auch Mitglieder der LK- Nauders.
(3) Die Mitglieder der LK haben Anspruch auf Ersatz des entgangenen Verdienstes, der notwendigen Barauslagen und Fahrtkosten, sowie auf eine im Verhältnis zum Zeitaufwand angemessene Vergütung für ihre Mühewaltung.
(4) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch dessen Stellvertreter und sofern auch dieser verhindert ist, durch ein von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

(5) Bei Bedarf können den Mitgliedern der Lawinenkommission Nauders auch Aufgaben der Lawinenkommission Nauders Schigebiet übertragen werden.

§ 3
Örtlicher Wirkungsbereich

(1) Der Aufgabenbereich der LK erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Nauders, Winterwanderwege, Loipen und Rodelbahnen im Auftrag des TVB. Der Aufgabenbereich der LK Nauders Schigebiet erstreckt sich auf Pisten, Routen, Schiwege und Rodelbahnen im Schigebiet.

§ 4
Konstituierende Sitzung

(1) Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

§ 5
Einberufung der Mitglieder

(1) Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Nauders oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonische oder per SMS) zu erfolgen.

(2) Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs. 1 das gemäß § 2 Abs. 2 von der Kommission bestimmte Mitglied.

(3) Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
b) die Bezirkshauptmannschaft Landeck als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
c) der Lift- und Seilbahnbetreiber um Beurteilung der Lawinensituation ersucht;
d) Der Tourismusverband Nauders, als Betreiber der Loipen und Winterwanderwege um Beurteilung der Lawinensituation ersucht.
e) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.

(4) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6
Zustandekommen der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission Nauders ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder, Lawinenkommission Nauders Schigebiet mindestens 3 Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.

(2) Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.
(3) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Diese Vorgangsweise gilt auch für die Lawinenkommission Nauders Schigebiet.
(4) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

§ 7
Protokollierung der Beschlüsse

(1) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein. Die Lawinenkommissionen Nauders verwenden LWDKIP Protokolle.

(2) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
a) der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Lawinenkommissionssitzung,
b) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
c) die wesentlichen Gründe hierfür,
d) das Abstimmungsverhältnis.

(3) Auch bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Ort, Datum und Uhrzeit zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme zu bringen.

§ 8
Weitergabe der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist das Ergebnis der Beratung der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

§ 9
Geschlechtsspezifische Bezeichnung

(1) Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nauders über die Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen Nauders vom 17.10.2022 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Helmut Spöttl

Angeschlagen am: 24.01.2023
Abgenommen am:

PUNKT 3: **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von HandyParken mit Parkster auf den Kurzparkzonenparkplätzen in Nauders**

Die Firma Parkster hat sich in der Gemeinde Nauders vorgestellt und möchte auf den bestehenden Kurzparkzonen HandyParken (=digitales Parken) einführen. Dadurch ist es möglich, dass man mittels Smartphone die Parkgebühr entrichtet. Die Vorteile werden u.a. wie folgt angeführt:

- kein Suchen nach Kleingeld
- kein Schlange stehen am Parkautomaten
- Parkticket bei Bedarf innerhalb der Höchstparkdauer (Bsp.: Arztbesuch) flexibel verlängern
- kein teures Umrüsten auf Karten-Terminals

Die Abwicklung erfolgt über eine eigene App.

Folgende Leistungen werden von Parkster erbracht:

- Kostenfreie Bereitstellung der Parkster Smartphone-App für Endgeräte der Betriebssysteme Apple iOS (App Store) und Android (Google Play Store)
- Kostenfreie Pflege und Aktualisierung der Parkster Smartphone-App
- Abrechnung der Parkgebühren mit den Nutzern der Parkster App gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Parkster GmbH

Parkster erbringt für den Auftraggeber im Rahmen dieses Angebots die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

- Bereitstellung und Einrichtung der Parkster-Lösung für das Handy-Parken
- Monatliche Abrechnung der über die Parkster App vereinnahmten Parkgebühren
- Beratung und Ausführung der Hinweisbeschilderung/Beklebung zur Parkster App an Parkplätzen und Parkautomaten
- Anbindung der Parkster-Lösung für das Handy-Parken an die kommunale Verkehrsüberwachung
- Kontinuierliche Aktualisierung der Tarife des Handy-Parkens gemäß Parkgebührenverordnung
- Aktualisierung und Ergänzung von für das Handy-Parken berechtigte Parkzonen
- Implementierung von Zusatzfunktionen (z. B. minutengenaues Parken, Parken dienstlich/privat)
- Begleitende Marketing- und Presseunterstützung zur Reichweitensteigerung des Handy-Parkens
- Einweisung der Mitarbeiter und Verkehrsüberwachung in das Handy-Parken

Leistungen und Konditionen:

Laufzeit der Vereinbarung 3 Jahre
Parkster Akzeptanzquote 0 bis 100 %: 7 % Transaktionsgebühr

Preise und Konditionen für weitere Leistungen:

- Kosten für Beschilderung der Parkflächen und an Parkautomaten: 0,00 €
- Kosten für Tarifanpassungen und Änderungen während der Vertragslaufzeit: 0,00 €
- Bereitstellung minutengenauer Abrechnung der Parkvorgänge: 0,00 €
- Zugriff auf Daten aller Parkster Parkvorgänge über Parkster Backoffice: 0,00 €
- Bereitstellung einer Schnittstelle zur Anbindung an die Parkraumüberwachung: 0,00 €
- Einweisung in das Handy-Parken: 0,00 €

Gemeinden in der Nähe, welche dieses System nutzen sind u. a. St. Anton am Arlberg und die Gemeinde Oetz.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 4: **Beratung und Beschlussfassung über das Schreiben von Herrn Helmut Klinec betreffend ehemalige Bergstation Stables Hochboden**

Mit Schreiben vom 14.12.2022 informiert Herr Klinec Helmut darüber, dass er an einer Nutzung der ehemaligen Bergstation „Stables Hochboden“ interessiert ist. Das Gebäude ist mittlerweile in einem äußerst desolaten Zustand und aufgrund des daran vorbeiführenden Wanderweges auch keine Werbung für den Tourismusort Nauders.

Herr Klinec würde das Gebäude sanieren und dieses längerfristig (laut Schreiben 50 Jahre) pachten.

GV Monz Elmar spricht sich dagegen aus und begründet wie folgt:

Die Nutzung ist rechtlich als problematisch anzusehen. Weiters sieht er dadurch Probleme im Zusammenhang mit der Jagd. Er spricht sich für eine Nutzung im Zusammenhang mit der Bergmeisterei aus. Gerade im Bereich der Hutschaft der Schafe könnte hier ein Nutzen entstehen.

GR Baldauf Robert führt aus, dass es bereits in der Vergangenheit einen derartigen Antrag auf Nutzung gegeben hat. Dieser wurde abgelehnt. Im Interesse der Gleichbehandlung müsste man das Objekt öffentlich ausschreiben.

Aufgrund der weiteren Diskussion wird der Antrag von Herrn Klinec Helmut abgelehnt.

Der Bürgermeister macht lediglich darauf aufmerksam, dass unbedingt etwas passieren muss, da es sich hier tatsächlich um einen Schandfleck handelt. Ansonsten müsste man sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es jemanden gegeben hätte, der diesen Missstand beseitigt hätte.

PUNKT 5: **Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen RAINBOWS Tirol für 2023**

Mit Mail vom 13.12.2022 ersucht die Organisation RAINBOWS, vertreten durch Frau MMag. Barbara Baumgartner, um Subvention in Höhe von EUR 300,00. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Subventionsansuchen zur Kenntnis.

In einer kurzen Diskussion wird die Arbeit dieser Einrichtung als sehr wesentlich betrachtet.

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG** die Unterstützung dieser Institution.

PUNKT 6: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass sämtliche Elektroinstallationen im Gebäude JUZ durch die Mandatare der Liste „Miar für enk – Frischer Wind für Nauders“ durchgeführt wurden. Diese Arbeiten konnten nunmehr abgeschlossen werden. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten konnte sich die Gemeinde hier doch einen schönen Betrag einsparen. Der Bürgermeister bedankt sich recht herzlich und wird die Akteure als Dank zu einem gemütlichen Abend einladen.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass man bereits eine Ausschreibung hinsichtlich Ferienbetreuung im Kindergarten für die Sommermonate getätigt hat. Damit sollte man jedenfalls früh genug dran sein. Ohne entsprechende weitere Kraft für die Sommermonate kann die Ferienbetreuung mit dem bestehenden Personal nicht in diesem Ausmaß angeboten werden.

GR Schediwey Christoph fragt nach, ob die zweite Arbeitskraft in der ARA Nauders bereits begonnen hat. Der Bürgermeister bejaht dies.

GR Baldauf Robert stellt fest, dass man im abgelaufenen Jahr einen umfangreichen Ortsschmuck – vorallem aufgrund der Aktivität der Musikkapelle Nauders – vorgefunden hat. Dies ist für den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Sommer sehr wichtig. Man soll hier ehest mit dem TVB eine Absprache tätigen.

GR Waldegger Peter informiert darüber, dass nunmehr alle Hirten für den kommenden Sommer gefunden wurden. Es ist gelungen, auch einen Hirten für die Schafe zu finden.

PUNKT 7: **Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wird **EINSTIMMIG** angenommen.

PUNKT 8: **Vergabe landwirtschaftliche Grundstücke anhand eingelangter Angebote**

Der Gemeinderat hat in geschlossener Sitzung die verschlossen eingelangten Angebote geöffnet und gegenübergestellt. Nach ausführlicher Beratung wurde folgendes Ergebnis **EINSTIMMIG** ermittelt:

Grundstücksnummer	**Bezeichnung**	**Verpachtung an**
1426	Hocka	Spöttl Siegfried
2830, 702, 703, 1776/4	Bachhang, Giaf, Pitsche	Probst Meinrad + Monika
667	Lawäresried	Kleinhans Stefan

Angeschlagen am: **24.01.2023**
Abzunehmen am: **08.02.2023**
Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Helmut Spöttl